

1

Antrag teilnahmebezogene Maßnahmen

Grundlage: Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier

- Teilnahmebezogene Maßnahmen werden gemäß den Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier bezuschusst, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: <https://www.trier.de/File/foerderrichtlinien-des-jugendamts.pdf>
- Die Förderung erfolgt pro Veranstaltungs-/Teilnahmetag pro Teilnehmenden aus Trier. Bei Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie bei internationalen Jugendbegegnungen werden auch Betreuungskräfte ohne Altersbeschränkung bezuschusst.
- Träger und Vereinigungen im gemeinnützigen Bereich, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können einen Antrag stellen.

Bitte zutreffende Maßnahme ankreuzen!

- Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende (Förderrichtlinien Nr. 2.1)**
Schulungen und Tagungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Jugendgruppen oder Jugendgruppenleitung, Förderung von Teilnehmenden ab 14 Jahren
- Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (Förderrichtlinien Nr. 3)**
Maßnahmen der sozialen Bildung und Freizeit, z. B. Fahrten, Zeltlager, Freizeiten
Förderung von Teilnehmenden von 6 - 27 Jahren; An- und Abreisetag gelten als 1 Tag
- Internationale Jugendbegegnungen (Förderrichtlinien Nr. 4.2)**
veranstaltet von freien Trägern oder Schulen; Förderung von Teilnehmenden von 12 - 27 Jahren

PROGRAMM / ABLAUFPLAN der jeweiligen Maßnahme liegt bei

Der Antrag wird gestellt von: (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
Leitung der Maßnahme:	
Ansprechperson:	
Veranstaltungsbeginn (Datum, Uhrzeit):	
Veranstaltungsende (Datum, Uhrzeit):	
Anzahl Veranstaltungstage:	
Ort der Maßnahme:	
Bankverbindung (Wichtig: Kein Privatkonto angeben; Überweisung nur an Organisation möglich!)	
Kontoführende Organisation:	
IBAN:	
Kreditinstitut:	
BIC:	

Bitte beachten:

- Die Teilnehmenden bestätigen ihre Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift (keine Abkürzungen, keine Hieroglyphen, kein Bleistift).
Bei Kindern unter 10 Jahren genügt bei der Unterschrift der Vorname.
- Bitte reichen Sie den Förderantrag spätestens **sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme** beim **Jugendamt Trier, - Jugendpflege -, Am Augustinerhof, 54290 Trier** ohne Anlage 1 (Informationsblatt Datenschutzhinweise) ein!
- Alle Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bezuschussung von Maßnahmen verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie im Informationsblatt Datenschutzhinweise (Anlage 1).
- Bitte ein Programm / Ablaufplan beifügen.

Liste der Betreuungskräfte (Bitte Betreuungs- u. Teilnehmendenliste für alle Maßnahmen ausfüllen!)

Nr.	Name, Vorname	Geb.- jahr	Postleitzahl Wohnort	Ver- anst. Tage	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Liste der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Nr.	Name, Vorname	Geb.- jahr	Postleitzahl Wohnort	Ver- anst. Tage	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					

Nr.	Name, Vorname	Geb. jahr	Postleitzahl, Wohnort	Ver- anst. Tage	Unterschrift
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
46					
47					
48					
49					
49					
46					
47					
48					
49					
50					

Wir bestätigen durch Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
- Wir bzw. unsere Dachorganisation sind der **Rahmenvereinbarung zu §72a SGB VIII** beigetreten.
- Die Maßnahme wurde in dem angegebenen Zeitraum und mit dem angegebenen Programm mit **Teilnehmenden aus Trier** durchgeführt. (Bitte Anzahl entsprechend eintragen!)
 - Davon waren weiblich männlich divers.
 - Davon waren Teilnehmende mit Teilhabe Einschränkungen. Anzahl der Betreuungskräfte
- Die städtischen Fördermittel werden ausschließlich zur Kostendeckung der Maßnahme genutzt. Doppelfinanzierungen liegen nicht vor.
- Das Informationsblatt Datenschutzhinweise (Anlage 1) wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuschüsse der Stadt Trier werden anerkannt. (Die Allg. Bewilligungsbedingungen sind als Download auf der Internetseite der Stadt Trier (Jugendamt) verfügbar unter <http://www.trier.de/File/allg-bewilligungsbedingungen.pdf>.)

Datum, Unterschrift, Stempel der Gruppen-/Organisationsleitung / Trägers

ggf. Datum / Unterschrift / Stempel der Übernachtungsstätte

Von der Jugendpflege auszufüllen

- Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende:**
____ Teilnehmende je ____ Tage,
insgesamt ____ Teilnehmendentage à 5,00 €
- Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen:**
____ Teilnehmende und Betreuungskräfte je ____ Tage,
insgesamt ____ Teilnehmendentage à 2,00 €
- Internationale Jugendbegegnungen:**
____ Teilnehmende und Betreuungskräfte je ____ Tage,
insgesamt ____ Teilnehmendentage à 3,00 €

Ein Zuschuss von insgesamt _____ € wird zu den o. a. Maßnahmen gewährt.

Anlage 1:

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Förderung von teilnahmebezogenen Maßnahmen der Jugendarbeit

(z. B. Freizeiten, internationalen Jugendbegegnungen, Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende). Gemäß den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie über die Verarbeitung erhaltener personenbezogener Daten durch uns sowie über die Rechte von betroffenen Personen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 115
Telefax 0651 718-4100

vertreten durch
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier
Telefon 0651 718-1104
E-Mail: datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten (die Daten der Teilnehmenden und der Antragstellenden) werden dafür erhoben, um

- die Fördervoraussetzungen zu prüfen,
- den Antrag zu bearbeiten,
- die Förderung durchzuführen,
- Kontakt aufzunehmen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. den Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier i. V. m. den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuschüsse der Stadt Trier verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Trier so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden 10 Jahre nach Wegfall des Verarbeitungszwecks gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3040

55020 Mainz

Internet: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadtverwaltung Trier benötigt die geforderten Daten, um den Zuschussantrag bearbeiten zu können. Wenn die notwendigen Informationen nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet und Fördermittel nicht ausgezahlt werden.